

Asylbewerberleistungen beantragen

Asylbewerberleistungen werden an Personen gewährt, die nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz berechtigt sind. Dies sind überwiegend Ausländer, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Bundesgebiet aufhalten. Die Leistungen werden auch an Personen gewährt, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 oder Abs. 5 Aufenthaltsgesetz besitzen.

Zudem können Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt beantragt werden.

Leistungsansprüche nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII bestehen nicht.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: +49 371 488 5518

Fax: +49 371 488 5595

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

bei Vorlage des vollständigen Antrages und der erforderlichen Nachweise i.d.R. 10 bis 14 Arbeitstage

Rechtsgrundlagen

- AsylbLG,
- SGB XII

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Die Antragstellung ist nur möglich mit gültigem Aufenthaltsdokument.

Häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich die Leistung?

in der Regel monatlich

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Migration, Integration, Wohnen

Neubau an der Alten Post

Bahnhofstraße 54 a

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5025

Fax: +49 371 488 5592

E-Mail.: migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin